

Tarifvertrag

**zur Regelung der Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die
Angestellten und Poliere des Baugewerbes im Gebiet der Bundesrepublik
Deutschland mit Ausnahme der fünf neuen Länder, des Landes Berlin und des
Freistaates Bayern**

(TV Gehalt/West)

vom 1. Juni 2018

Zwischen

dem **Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.,
Kronenstraße 55 – 58, 10117 Berlin,**

dem **Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.,
Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin,**

und

der **Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt a.M.,**

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Räumlicher Geltungsbereich:

Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

(2) Betrieblicher Geltungsbereich:

Betriebe, die unter den betrieblichen Geltungsbereich des Rahmentarifvertrages für die Angestellten und Poliere des Baugewerbes in der jeweils geltenden Fassung fallen.

(3) Persönlicher Geltungsbereich:

Erfasst werden

1. Angestellte,
2. Poliere sowie die in überbetrieblichen Ausbildungsstätten hauptberuflich als Ausbilder Beschäftigten, die unter den persönlichen Geltungsbereich des Rahmentarifvertrages für die Angestellten und Poliere des Baugewerbes in der jeweils geltenden Fassung fallen,
3. zur Ausbildung für den Beruf eines Angestellten Beschäftigte,

die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung - (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben.

§ 2 Gehaltsgruppen

Für die Gruppeneinteilung gelten die Bestimmungen des § 5 Nr. 2 des Rahmentarifvertrages für die Angestellten und Poliere des Baugewerbes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Gehaltssätze

(1) Ab **1. März 2018** gelten für die einzelnen Gehaltsgruppen die nachstehenden Gehälter je Monat:

a) Angestellte und Poliere

Gruppe A I	2.174,00 €
Gruppe A II	2.505,00 €
Gruppe A III	2.872,00 €
Gruppe A IV	3.254,00 €
Gruppe A V	3.644,00 €
Gruppe A VI	4.050,00 €
Gruppe A VII	4.477,00 €
Gruppe A VIII	4.918,00 €
Gruppe A IX	5.485,00 €
Gruppe A X	6.134,00 €

b) Poliere im feuerungstechnischen Gewerbe

Feuerungs- und Ofenbau-Poliere, Koksofen- und Gaswerksofenbau-Poliere sowie Ofenmeister	4.970,00 €
in Hamburg	5.023,00 €
Schornsteinbau-Poliere	5.182,00 €
in Hamburg	5.230,00 €

(2) Ab **1. Mai 2018** gelten für die einzelnen Gehaltsgruppen die nachstehenden Gehälter je Monat:

a) Angestellte und Poliere

Gruppe A I	2.298,00 €
Gruppe A II	2.648,00 €
Gruppe A III	3.036,00 €
Gruppe A IV	3.439,00 €
Gruppe A V	3.852,00 €
Gruppe A VI	4.281,00 €
Gruppe A VII	4.732,00 €
Gruppe A VIII	5.198,00 €
Gruppe A IX	5.798,00 €
Gruppe A X	6.484,00 €

b) Poliere im feuerungstechnischen Gewerbe

Feuerungs- und Ofenbau-Polierere, Koksofen- und Gaswerksofenbau-Polierere sowie Ofenmeister	5.253,00 €
in Hamburg	5.306,00 €
Schornsteinbau-Polierere	5.477,00 €
in Hamburg	5.525,00 €

(3) Arbeitnehmer, die im Monat Oktober 2018 einen Gehaltsanspruch haben, erhalten einen Festbetrag in Höhe von 250,00 €. Der Festbetrag wird mit dem Gehalt für den Monat November 2018 fällig.

Arbeitnehmer, die im Monat Mai 2019 einen Gehaltsanspruch haben, erhalten einen Festbetrag in Höhe von 600,00 €. Der Festbetrag wird mit dem Gehalt für den Monat Juni 2019 fällig.

Arbeitnehmer, die im Monat Oktober 2019 einen Gehaltsanspruch haben, erhalten einen Festbetrag in Höhe von 250,00 €. Der Festbetrag wird mit dem Gehalt für den Monat November 2019 fällig.

Ist die vereinbarte Arbeitszeit geringer als die tarifliche, so mindert sich der Festbetrag im Verhältnis der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit. Arbeitnehmer in Altersteilzeit erhalten unabhängig von der konkreten Verteilung der Arbeitszeit die Hälfte des jeweiligen Festbetrages.

§ 4 Ausbildungsvergütungen

(1) Ab **1. März 2018** gelten für Auszubildende die nachstehenden Ausbildungsvergütungen je Monat:

im 1. Ausbildungsjahr	780,00 €
-----------------------	----------

im 2. Ausbildungsjahr	1.013,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.299,00 €

(2) Ab **1. Mai 2018** gelten für Auszubildende die nachstehenden Ausbildungsvergütungen je Monat:

im 1. Ausbildungsjahr	845,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.078,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.364,00 €

(3) Mit Wirkung vom **1. Mai 2018** erhöht sich für Auszubildende, die eine Landes- oder Bundesfachklasse besuchen, die monatliche Ausbildungsvergütung im jeweiligen Ausbildungsjahr um 60,00 €.

§ 5 Inkrafttreten und Laufdauer

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. März 2018 in Kraft. Er kann mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende, erstmals zum 30. April 2020, schriftlich gekündigt werden.

Berlin/Frankfurt a.M., den 1. Juni 2018

Zentralverband des
Deutschen Baugewerbes e.V.,
Kronenstraße 55 - 58,
10117 Berlin

Hauptverband der
Deutschen Bauindustrie e.V.,
Kurfürstenstraße 129,
10785 Berlin

Dupré

Schmieg

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt a.M.

Feiger

Schäfers